

Fachtagung "Wie misst man Teilhabe in der Eingliederungshilfe?"

Berlin, 30.04.2014

Begrüßung

Herr Dr. Timm heißt alle Tagungsteilnehmer herzlich willkommen und begrüßt die Referenten der Fachtagung namentlich. Er bedankt sich im Namen der BAGFW bei der Aktion Mensch, die das Projekt finanziell unterstützt.

(Im Folgenden im Wortlaut:)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, dem ASMK-Prozess um die strukturelle Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Perspektive auf ein Bundesleistungsgesetz stehen die Hilfen für Menschen mit Behinderungen vor grundlegenden Herausforderungen. Eine zentrale Zielstellung in diesem Zusammenhang besteht in einer stärkeren Ausrichtung der Leistungen am Paradigma „Inklusion“. Dies erfordert die kritische Überprüfung der Wirksamkeit von Leistungen mit dem Blick auf erreichte Teilhabe. Der Ausgangspunkt unseres Projektes ist dabei allerdings nicht die „Kostenkontrolle“, wie sie möglicherweise bei den Kostenträgern im Vordergrund steht, sondern ein System der selbstbestimmten Teilhabe, das von den Bedürfnissen und Zielen der Nutzer ausgeht.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigen sich seit vielen Jahren mit Fragen der Messbarkeit von Ergebnissen, Wirkung, Qualität und letztlich von Lebensqualität und damit verbunden auch von Teilhabe. Ein Ergebnis dieses Prozesses war und ist das Projekt „Wie misst man Teilhabe in der Eingliederungshilfe?“, das am 01.06.2011 an den Start gegangen ist und Ende Mai nun abgeschlossen sein wird.

In den gemeinsamen Qualitätszielen der BAGFW sind zentrale Anliegen zur Qualität sozialer Arbeit formuliert, u.a. wird dort postuliert

- 1) die Abkehr von institutsorientiertem Denken und Hinwendung zu personenzentriertem Handeln bei der Entwicklung von Hilfen und Dienstleistungen – hierzu gehört unter anderem die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich Teilhabeleistungen, wie es auch Art. 19 der UN-BRK fordert.
- 2) der Fokus auf Wohlbefinden und Lebensqualität der Nutzer.

Aus diesen Qualitätszielen ist letztlich die Projektidee entstanden:

- 1) Indikatoren zu entwickeln, mit der Teilhabe individuell aus der Perspektive der Nutzer gemessen werden kann;
- 2) sowie die Entwicklung eines Instrumentariums, mit dem sich die Passgenauigkeit von Angeboten der Behindertenhilfe und der Psychiatrie mit den individuellen Zielen und Wünschen nach Teilhabe feststellen lässt.

Dieses Vorhaben wurde innerhalb von drei Jahren deutschlandweit mit 82 Nutzerinnen und Nutzern, die in Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, umgesetzt.

Wie bereits ausgeführt, soll aus unserer Sicht das System der Wirkungsmessung von den Bedürfnissen und Zielen des Nutzers ausgehen. Daher möchte ich einleitend bereits anmerken, dass ein Nutzerbezogenes Verfahren zur Teilhabemessung mit der Definition von Teilhabe aus Nutzerperspektive beginnen muss. Weil: Wir müssen zunächst wissen, welche Form von Teilhabe für den einzelnen Menschen persönlich wichtig ist.

Daher hat man im Projekt zunächst damit begonnen, die beteiligten Nutzerinnen und Nutzern nach ihren individuellen Zielen zu fragen. Eigene Ziele zu finden und Prioritäten zu setzen ist für viele Menschen jedoch - ob mit oder ohne Behinderung - nicht einfach. Erschwerend für diesen Prozess ist, wenn man eingeschränkt dazu in der Lage ist, seine Wünsche und Ziele auszudrücken. Zudem haben Menschen mit Behinderungen oftmals (noch) wenige Erfahrungen in der selbstbestimmten Ziel- und Entscheidungsfindung. Für die spätere Teilhabemessung bedarf es Teilhabeziele, die selbstbestimmt und für den Nutzer relevant, aber auch konkret und überprüfbar sind, damit man deren Umsetzungsstand nach einer gewissen Zeit messen kann. Das ist für Betroffene und für Fachkräfte gleichermaßen kein einfaches Unterfangen. Wir werden Ihnen heute anhand der entwickelten Instrumente vorstellen, wie man diesen Ansprüchen gerecht werden kann und - vor allem auch - wie sich dann Teilhabe konkret messen lässt.

Im Mittelpunkt des Projektes steht die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört selbstverständlich, dass Betroffene am Prozess der Entwicklung des Instrumentes und der Indikatoren maßgeblich teilhaben. Deshalb haben 82 Menschen mit psychischer Erkrankung, Lernschwierigkeiten und/oder Mehrfachbehinderung als Experten aus Erfahrung im Projekt mitgearbeitet und beteiligten sich an der Ausgestaltung von Verfahren, die perspektivisch direkt oder indirekt Einfluss auf ihre Lebensqualität nehmen können. Als Ergebnis präsentieren wir Ihnen heute das erste Teilhabe-Core-Set, welches die zentralen Teilhabeindikatoren aus Nutzersicht abbildet und darüber hinaus ein Teilhabeinstrument, das die spezifischen Anwendungsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Meine Damen und Herren,
was sind die Konsequenzen dieser Teilhabemessung aus Nutzerperspektive?
Warum ist uns dieser Punkt so wichtig?

- 1) Wir wollen, dass sich die Leistungen der Eingliederungshilfe verstärkt an den Wünschen und Zielen der Menschen mit Behinderungen orientieren. In diesem Sinne ist auch eine Wirkungsorientierung zu begrüßen.
- 2) Die zu erwartenden Erkenntnisse sollen für die Steuerung von Teilhabe – orientiert an den betroffenen Menschen - genutzt werden.
- 3) Und es geht letztlich darum, mit und für Menschen mit Behinderungen konkrete Verbesserungen ihrer Lebensverhältnisse anzustoßen und somit mehr Inklusion und Teilhabe in Deutschland zu verwirklichen.

Ich freue mich, dass Sie da sind und uns mit Ihrer konstruktiven und solidarischen Begleitung heute und in Zukunft bei der Erreichung dieser Ziele helfen. Ich hoffe, Sie erhalten bei dieser Veranstaltung auch Anregungen für Ihre Arbeit und fühlen sich darüber hinaus auch bei uns wohl. Noch einmal: Herzlich Willkommen!

Dr. Gerhard Timm, 30.04.2014